

Was brauche ich für den Erstantrag?

(unbeglaubigte Kopien sind als Nachweise oder Belege ausreichend)

● Formblatt 1: Antrag auf Ausbildungsförderung, dazu

- Anlage 1 zum FBI. 1 (schulischer und beruflicher Werdegang)
- Bescheinigung nach **§ 9 BAföG**. Diese können Sie ab erfolgter Immatrikulation selbst online im Hochschulportal ausdrucken.
- Mietbescheinigung oder neuer Mietvertrag oder aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 2 Monate)
- Nachweis über die (eigene, studentische) Krankenversicherung; bei Familienversicherung ist kein Nachweis notwendig
- Vermögensnachweise wie Kontoauszüge, Sparbuchstand, Depotauszug, Stand Bauspar- oder Riester Vertrag etc., vom Tag des Antragseingangs bei uns oder höchstens 14 Tage älter
- evtl. Unterlagen zum Einkommen im gesamten, neuen BWZ (Prognose)

➤ Dazu im Regelfall:

● Formblatt 3: Erklärung zum Einkommen (Ehegatte, Vater, Mutter)

- Steuerbescheid von vor 2 Jahren vor Beginn des BWZ, **alle Seiten** (Ehegatte, Vater, Mutter) oder z.B. Auszug der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung, falls keine Steuererklärung gemacht wurde
- Schul- oder Immatrikulationsbescheinigungen der Geschwister für den aktuellen Bewilligungszeitraum oder den Berufsausbildungsvertrag der Geschwister

Bei **Hochschulwechsel**, oder wenn bereits früher ein/einige Semester studiert wurde/n, ist dem Antrag zumindest eine Exmatrikulationsbescheinigung der früheren Hochschule/n beizulegen, evtl. ein früherer Förderungsbescheid.

Der **Bewilligungszeitraum (BWZ)** dauert in der Regel 2 Semester; Drei Monate vor Ablauf des laufenden BWZ ist ein Folgeantrag zu stellen (siehe dazu „Was brauche ich für den Wiederholungsantrag“).

Elternunabhängige Förderung kommt in Betracht, wenn bereits eine Ausbildung absolviert und anschließend eine Berufstätigkeit ausgeübt wurde (insgesamt 6 Jahre), oder wenn nach dem 18. Lebensjahr insgesamt 5 Jahre Berufstätigkeit vorliegen. Es müssen bestimmte Verdienstgrenzen erreicht worden sein. Die Formblätter 3 für die Eltern fallen dann weg. Es sind Nachweise über die Dauer und den Abschluss der bereits absolvierten Ausbildung und Verdienstnachweise für die Zeit der Berufstätigkeit (z.B. die Sozialversicherungsnachweise) vorzulegen.

Bearbeitet wird der Antrag beim **Amt für Ausbildungsförderung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, c/o Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Ernst-Boehe-Str. 4, 67059 Ludwigshafen (Besucheradresse: Raum A 102a/b)**. Hier gibt es auch alle Formulare und auf Wunsch persönliche Beratung an den Sprechtagen, dienstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 bis 15.30 Uhr.

Telefonkontakt: 0621/5203 -165 und -255, Montags und mittwochs von 9.30 bis 12.00 Uhr. Weitere Infos und Links auf unserer Homepage: www.hwg-lu.de unter Service, Amt für Ausbildungsförderung